



Bauleitplanung der Stadt Großalmerode zur Einrichtung eines Grüngut-Sammelplatzes im Ortsteil Rommerode

- Änderung Nr. 8 des Flächennutzungsplans
- Bebauungsplan Nr. 9 „In der Struth“ für den Stadtteil Rommerode

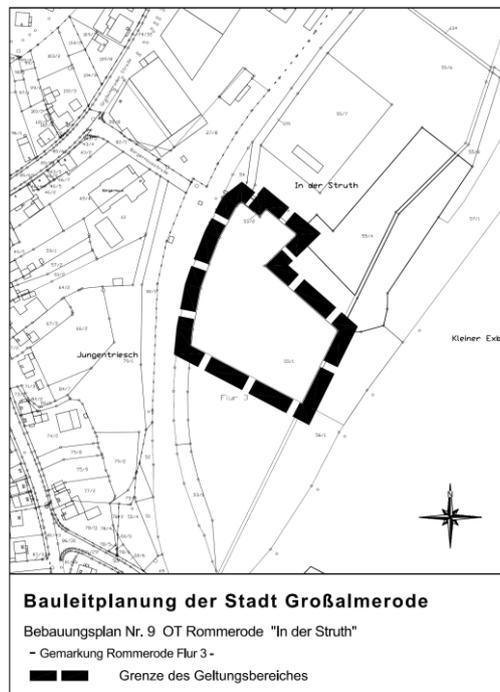
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode hat in ihrer Sitzung am 25.06.2020 die Aufstellung einer Änderung Nr. 8 zum Flächennutzungsplan sowie des Bebauungsplans Nr. 9 „In der Struth“ für den Ortsteil Rommerode zur Ausweisung eines Sondergebietes Lagerfläche für Grünschnitt und Baustoffe des gemeindlichen Bauhofes sowie eines Sondergebietes Skate-Platz beschlossen. Inzwischen ist der Entwurf erarbeitet worden, den wir mit den Bürgerinnen und Bürgern erörtern wollen.

Allgemeine Ziel und Zwecke der Planung:

Durch die Planung soll die vom Abfallzweckverband des Werra-Meißner-Kreises im Rahmen der Umsetzung des Grüngutkonzeptes „Holzige Biomasse“ geplante Einrichtung eines Sammelplatzes für holziges Grüngut (Ast- und Strauchschnitt) auf einem Teilstück des Grundstücks Flur 3, Flurstück 55/1 in der Gemarkung Rommerode ermöglicht werden. Auch die Lagerung weiterer Bau- und Betriebsmaterialien des gemeindlichen Bauhofes soll gewährleistet werden. Außerdem sollen auf dem derzeit schon als Festplatz genutzten Gelände weiterhin gemeindliche Feste sowie die Durchführung des Osterfeuers möglich bleiben. Der vorhandene Skate-Platz ist in den Geltungsbereich mit einbezogen.

Der Planungsbereich ist wie folgt abgegrenzt:



Die öffentliche Unterrichtung erfolgt in der Weise, dass in der Zeit vom

10.08.2020 bis einschließlich **04.09.2020**

die Planentwürfe sowie die Begründung nebst Umweltbericht während der allgemeinen Dienststunden bei der Stadtverwaltung Großalmerode, Marktplatz 11, 37247 Großalmerode, zur Einsichtnahme ausliegen. Aufgrund der eingeschränkten Öffnungszeiten durch die Corona-Pandemie bitten wir um vorherige Terminabsprache unter 05604/9335-29.

Erläuterungen können während der Einsicht gegeben werden.

Der Planentwurf sowie die Begründung zu diesem Bauleitplanverfahren sind auch über die Internetseite der Stadt Großalmerode unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.grossalmerode.de>



Allen Einwohnern und Interessensvertretungen wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen können während der Auslegungszeit bei der Stadtverwaltung Großalmerode, Marktplatz 11, 37247 Großalmerode abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten kann nach §§ 4 b BauGB einem Dritten übertragen werden.

Großalmerode, 27.07.2020

Der Magistrat
Der Stadt Großalmerode

gez.
Thomsen
Bürgermeister